



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

EU-Mittelausschreibung zur Beschäftigungsförderung und Vermeidung von Schulabbruch für den Schwarzwald-Baar-Kreis im Jahr 2025 Europäischer Sozialfonds Plus (ESF +)

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) stehen dem für den Schwarzwald-Baar-Kreis im Förderjahr 2025 insgesamt **74.527,76 €** zur Verfügung. Koordiniert durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis werden die EU-Gelder für Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung und Vermeidung von Schulabbruch zur Verfügung gestellt.

Projekträger, die eine Förderung aus den regionalen Mitteln des ESF beantragen wollen, können bei der L-Bank Anträge für das Förderjahr 2024 stellen. Die EU-Fördermittel sind zweckgebunden für die jeweiligen Projekte. Von den Gesamtkosten können maximal 40 % mit ESF-Mitteln abgedeckt werden.

Es sind nur einjährige Projekte möglich.

Die förderfähigen Gesamtkosten betragen bei Bewilligung in der Regel mindestens 30.000 €. Die planmäßige Zahl der Teilnehmenden mindestens 10 Personen je Vorhaben.

Entsprechend den EU-Vorgaben muss in dieser Förderperiode für jeden Teilnehmer ein individueller Datensatz angelegt und in die Datenbank der L-Bank hochgeladen werden.

Die Entscheidung über die regionale Mittelvergabe erfolgt im Auftrag des Sozialministeriums bei der L-Bank. Die Grundlage dafür bilden lokale Empfehlungen der Mitglieder des speziell dafür eingerichteten Arbeitskreises Europäischer Sozialfonds (AK-ESF), anhand der im Landkreis herrschenden Situation, ausgesprochen werden. Die Mitglieder sind Vertreter von privaten und öffentlichen Institutionen und Einrichtungen.

Der für die regionale Programmsteuerung im Schwarzwald-Baar-Kreis zuständige AK-ESF hat in seiner Arbeitskreisstrategie für das Jahr 2025 folgende **förderbare Ziele festgelegt:**

- **Besonders benachteiligte Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen**
- **Personengruppen und Minderheiten, die von Diskriminierung und sozialer Exklusion bedroht sind, u.a. Zuwanderer aus EU-Mitgliedstaaten sowie aus Drittstaaten**
- **Frauen mit Gewalterfahrungen oder in prekären Lebenssituationen**
- **Schüler/innen ab Sekundarstufe 1, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und bei denen mangelnde Ausbildungsreife erkennbar ist**
- **Marginalisierte junge Menschen bzw. Schulabbrecher/innen, die von Regelsystemen der Schule, der Jugendberufshilfe und der Arbeitsförderung nicht erreicht werden**

Hierzu werden nach Einreichung der Anträge bei der L-Bank Baden-Württemberg die Anträge wieder in die Arbeitskreise zurückgegeben, damit dort ein Fördervotum zum jeweiligen Antrag abgegeben werden kann.

Die Antragstellung muss **bis zum 31.05.2024** bei der L-Bank, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe, erfolgen. Träger und Einrichtungen, die Interesse haben, eine ESF-geförderte Maßnahme zu beantragen, können sich im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis mit Christian Mayer, Geschäftsführung AK-ESF, Irmastraße 3, 78166 Donaueschingen, Email: ch.mayer@lrasbk.de, Telefon 07721/913-7920, Fax 07721 / 913-7924, verständigen.

Interessierte Projektträger können ihre Projektanträge für das Jahr 2025 bis zum 31. Mai 2024 bei der L-Bank einreichen. Dafür ist das Elektronische Antragsverfahren (ELAN) der L-Bank zu nutzen.

Die Anträge müssen bis 31. Mai 2024 vollständig und unterschrieben ebenfalls in Papierform in zweifacher Ausfertigung bei der L-Bank, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe eingegangen sein.

Wir bitten darum, die Anträge auch in elektronischer Form an die ESF-Geschäftsstelle bei der Geschäftsführung (ch.mayer@lrasbk.de) einzureichen.

Unter der Adresse www.esf-bw.de können der, dem ESF zugrundeliegende Leitfaden und die Antragsformulare sowie wichtige Informationen abgerufen werden.